



**NETZWERK  
-BILDUNG**

# Allgemeinbildende Privatschulen

Impulsgeber für das Schulsystem  
oder Privatisierung von Bildung?

**Empfehlungen  
des Netzwerk Bildung**

Hrsg. Rolf Wernstedt  
Marei John-Ohnesorg

**FRIEDRICH  
EBERT**  
**STIFTUNG**



---

# Allgemeinbildende Privatschulen

Impulsgeber für das Schulsystem  
oder Privatisierung von Bildung?

—  
Empfehlungen  
des Netzwerk Bildung

Hrsg.: Rolf Wernstedt & Marei John-Ohnesorg

Schriftenreihe des  
Netzwerk Bildung

ISBN: 978-3-86872-666-4

1. Auflage

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Studienförderung

Inhaltliche Mitarbeit: Valerie Lange

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Layout & Umschlag: minus Design, Berlin

Umschlagfoto mit Schülern des Gymnasiums zum Grauen Kloster: © 2010, Johannes Beck

Druck: bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Printed in Germany 2011

---

# INHALT

Zehn Punkte	7
Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Eine Zusammenfassung der Studie von <b>Manfred Weiß</b>	15
Gleiche Chancen für alle. Bildung im Spannungsfeld zwischen staatlichen und privaten Schulen <b>Rolf Wernstedt</b>	18
Die beste Schule für jedes Kind – Überlegungen zur Entwicklung von Privatschulen und öffentlichen Schulen <b>Marianne Demmer</b>	26
Auszüge aus dem Pressespiegel	35



# ZEHN PUNKTE

## 1. Die Konkurrenz zwischen privatem und öffentlichem Schulwesen ist schärfer geworden.

Privatschulen liegen im Trend. Zwischen 2006 und 2009 stieg der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft laut aktuellem Bildungsbericht um ein Prozent auf 8,9 Prozent aller Schulen – jede elfte Schule in Deutschland ist mittlerweile eine private Schule. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Privatschulen hat sich seit 1992 mehr als verdoppelt, mittlerweile besuchen 700 000 Schülerinnen und Schüler private Schulen. Damit hat die private, allgemeine Bildung im vergangenen Jahrzehnt einen hohen Zuwachs erfahren. Besonders auffallend ist die Dynamik seit dem Erscheinen der ersten PISA-Studie 2001, in deren Zusammenhang gar von einer „Flucht auf die privaten Schulen“ gesprochen wird.

Und es besteht weiteres Entwicklungspotenzial: Einer Forsa-Umfrage von 2009 zufolge würden 54 Prozent der Eltern ihre Kinder auf eine Privatschule schicken – wenn sie es sich leisten könnten. Was aber macht private Schulen so attraktiv? Können sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen? Was unterscheidet sie von den öffentlichen Schulen? Und können diese vielleicht von den Schulen in freier Trägerschaft lernen? Diesen Fragen ging das Netzwerk Bildung mit der Konferenz „Allgemeinbildende Privatschulen – Impulsgeber für das Schulsystem oder Privatisierung von Bildung“ am 02. Dezember 2010 nach.

## 2. Privatschulen haben ihren Platz im Bildungswesen.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben in den letzten fünfzehn Jahren ihre Bedeutung für das allgemeinbildende Schulwesen erkennbar ausbauen können. Dass private Einrichtungen Aufgaben der allgemeinen Bildung übernehmen, ist jedoch nicht neu. Im Gegenteil: Die Wurzeln des öffentlichen Schulwesens liegen in der privaten, kirchlichen Bildung. Im Mittelalter war die Kirche der entscheidende Träger des Bildungswesens, erst mit Reformation und Aufklärung entwickelte sich das öffentliche Schulwesen flächendeckend. Im 19. Jahrhundert konnte sich, im Zusammenhang mit den humboldtschen

Bildungsreformen, der allgemeine Schulbesuch durchsetzen – private Schulen bestanden aber weiterhin, insbesondere um den Kindern sozial privilegierter Kreise eine ‚besondere‘ Bildung zukommen zu lassen.

In der Weimarer Republik wurde die Einrichtung privater Grundschulen erschwert, um die allgemeine Volksschule zu stärken. Die Zeit des Nationalsozialismus hingegen war durch ein stark zentralistisches staatliches Schulwesen gekennzeichnet, das der Vermittlung nationalsozialistischer Ideale diente. Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde die Stellung der Privatschulen wieder gestärkt, um die Errichtung eines pluralistischen Schulwesens zu gewährleisten. Dieser historische Hintergrund ist zu beachten, wenn heute über das Verhältnis von öffentlichen und privaten Schulen debattiert wird.

Auch gegenwärtig verfügt der Staat im Bildungsbereich über kein Monopol. So ist etwa der vorschulische Bereich überwiegend nichtstaatlich organisiert und wird von Kirchen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Betrieben getragen. In Deutschland kam dem Privatschulwesen jedoch nie eine so große Bedeutung zu, wie in anderen europäischen Ländern. Das öffentliche Schulsystem übernimmt in Deutschland durch seine Drei- bzw. Mehrgliedrigkeit bereits selektierende Funktionen und befriedigte damit Distinktionsbedürfnisse bestimmter sozialer Milieus. So kann der jüngst verstärkte Zuspruch zu privaten Schulen auch als Folge der Bemühungen um eine Veränderung der Schulstruktur und damit um eine Verringerung der Selektionswirkung des Bildungssystems gesehen werden.

### **3.** Das private Schulwesen ist kaum Gegenstand empirischer Bildungsforschung.

Trotz der langen Tradition der Privatschulen im deutschen Bildungswesen und des neuen Zuwachses an Schülerinnen und Schülern fehlt es bislang an datengestützten Analysen über das private Schulsystem. Privatschulen sind, was die empirische Bildungsforschung angeht, weitgehend unbekanntes Wesen. Mit der Studie „Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?“, die Prof. Dr. Manfred Weiß, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, im Auftrag des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt hat, liegt nun eine systematische Zusammenführung verfügbarer Daten vor. Weiß macht darauf aufmerksam, dass die Datenlage auch deshalb so unbefriedigend ist, weil die allgemeinbildenden Privatschulen sehr heterogen aufgestellt sind und nicht alle Träger Einblick in ihre schulischen Prozesse – etwa durch die Teilnahme an Schulleistungsvergleichsstudien wie PISA – gewähren.



Weiß liefert einen Überblick über den Status Quo der deutschen Privatschullandschaft, beleuchtet ihre gesellschaftliche Bedeutung und systemischen Wirkungen und zeigt weiteren Forschungsbedarf auf. Gerade vor dem Hintergrund einer steigenden Relevanz der Schulen in freier Trägerschaft sind Bildungsforschung und Politik aufgefordert, ergänzende Analysen vorzulegen, die das Privatschulwesen in den Blick nehmen. Nicht zuletzt die mit den PISA-Studien eingeleitete empirische Wende und die damit verbundene Reformdynamik im Bildungssystem des letzten Jahrzehnts haben für das öffentliche Schulsystem gezeigt, dass Debatten auf Grundlage empirischer Forschungsergebnisse zielgerichteter und ertragreicher geführt werden können.

⇒ Manfred Weiß: „Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?“ S. 15

#### 4. Die Privatschulfreiheit ist grundgesetzlich verankert.

Das Grundgesetz garantiert das Grundrecht auf Privatschulfreiheit. Eine private Schule darf jeder gründen. Erhält die Schule keine staatliche Anerkennung, so bleibt sie Ergänzungsschule und ihr Besuch berechtigt nicht zur Erfüllung der Schulpflicht. Schulen in freier Trägerschaft mit einer staatlichen Anerkennung, sogenannte Ersatzschulen, sind den Schulen des öffentlichen Schulwesens gleichgestellt. Sie sind nicht frei in der Auswahl ihrer Lehrziele, die sich mit den Zielen des staatlichen Schulwesens decken müssen. Die Erreichung dieser Ziele kann aber nach einem eigenen pädagogischen, religiösen oder weltanschaulichen Konzept erfolgen. Mit dieser Vorgabe sind die Möglichkeiten der Privatschulen eingeschränkt, sich von öffentlichen Schulen zu differenzieren. Denn auch Schulen des öffentlichen Schulwesens können, wie etwa die mit dem deutschen Schulpreis ausgezeichneten Schulen zeigen, mit pädagogisch innovativen Konzepten erfolgreich arbeiten.

Anders als öffentliche Schulen dürfen private Schulen Schulgelder erheben. Für die Ersatzschulen müssen diese aber so gestaltet sein, dass die Schule allen Bürgern ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Verhältnisse zugänglich ist. Derzeit gilt ein monatliches Schulgeld von 150 Euro als angemessen und damit verfassungskonform. Die Praxis zeigt aber, dass Eltern über Spendengelder in der Regel deutlich mehr aufwenden. Dennoch sind die meisten Ersatzschulen für ihren Unterhalt auf staatliche Finanzhilfen angewiesen – knapp 90 Prozent des Privatschulbudgets wird aus öffentlichen Haushalten bestritten. Die Höhe der Finanzhilfen ist dem föderalen System entsprechend länderunterschiedlich geregelt. Mit dem Grundrecht auf Privatschulfreiheit geht allerdings die Verpflichtung des Gesetzgebers einher, die Schulen

in freier Trägerschaft mindestens so zu unterstützen, dass sie die Genehmigungsvoraussetzungen – etwa die im Vergleich zum öffentlichen Schulwesen gleichwertige Ausstattung oder wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte – erfüllen können. Deshalb erhalten Privatschulen nicht die gleichen Aufwendungen pro Schüler wie öffentliche Schulen, was von vielen privaten Trägern als Wettbewerbsnachteil beklagt wird. Mit Blick auf die hohe Nachfrage nach privaten Schulplätzen scheint dieses Argument jedoch wenig überzeugend.

## **5.** Die vielfältigen Konzepte privater Schulen sind im öffentlichen Schulwesen angekommen.

Privatschule ist nicht gleich Privatschule. Die Landschaft der Schulen in freier Trägerschaft ist differenziert: Neben Eliteinternaten, kommerziellen Bildungsketten oder internationalen Schulen gibt es kirchliche Schulen und reformpädagogische Einrichtungen, wie etwa die Waldorf-Schulen. Waldorfschulen sind vor allem Methodenschulen, die das einzelne Kind in den Blick nehmen und dieses individuell auf das Erwachsenenleben vorbereiten. Sie arbeiten binnendifferenziert, es gibt kein Sitzenbleiben und keine pauschale Benotung. Waldorfschulen, deren pädagogisches Konzept auf der von Rudolf Steiner begründeten anthroposophischen Weltanschauung beruht, sprechen heute nach Darstellung von Vertreter/innen der Waldorf-Schulen nicht mehr nur diejenigen an, die dieser Weltanschauung nahestehen. Gerade in den letzten Jahren habe sich die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht, die im staatlichen Schulwesen keinen Zugang zu Bildungsgängen gefunden haben, die zum Abitur führen, und die diesen Abschluss nun an der Waldorfschule erlangen wollen.

So vielfältig wie das Selbstverständnis der Schulen in freier Trägerschaft, ihre Klientel und ihre pädagogische Ausrichtung auch sind – keine dieser Ansätze könnte (oder hat) nicht auch schon Eingang in das staatliche Schulsystem gefunden. Für Privatschulen lässt sich also wie für öffentliche Schulen feststellen: Es kommt auf die Einzelschule an, auf das pädagogische Konzept, das Engagement der Lehrer und darauf, welche individuellen Chancen die Schule für das einzelne Kind bietet.

## **6.** Freie Schulen können die in sie gesetzten Erwartungen nicht uneingeschränkt erfüllen.

Eine der entscheidenden Fragen in der Privatschuldebatte ist, warum Eltern für ihr Kind eine Alternative zum öffentlichen Schulsystem suchen – und

warum sich dieses Bedürfnis in den letzten Jahren offensichtlich so verstärkt hat. Was macht Privatschulen so attraktiv? Prof. Dr. Manfred Weiß führt in seinem Gutachten aus, dass Eltern davon ausgehen, dass ihr Kind durch den Besuch einer freien Schule in einem besseren sozialen Milieu aufwächst, eine ganzheitlichere Persönlichkeitsentwicklung genießt, von Schwerpunktsetzungen im kreativen Bereich profitiert, von engagierteren Lehrerinnen und Lehrern betreut wird und durch ein höheres Leistungsniveau bessere Chancen im Berufsleben erhält.

Diese Erwartungen können, so Weiß' Ergebnisse, von den privaten Schulen nicht eindeutig erfüllt werden. Auf Basis der PISA-Daten lassen sich kaum Leistungsunterschiede zwischen privaten und öffentlichen Schulen feststellen, beim Schulklima und der Zufriedenheit der Eltern haben die Privatschulen allerdings die Nase vorn. Das wird auch von Vertreter/innen der Privatschulen herausgestellt: Das Schulklima, die zusätzlichen Angebote im künstlerischen und musischen Bereich, die Schaffung von außerschulischen Lerngelegenheiten und die Bereitstellung von Ganztagsangeboten sind für Eltern wichtige Argumente, sich für Privatschulen zu entscheiden. Es bleibt festzustellen, dass der vermehrte Zuspruch zu Privatschulen auch dem „Mythos Privatschule“ zuzuschreiben ist, der Vorstellung, private Bildung wäre die bessere Bildung.

Kritiker äußern demgegenüber, dass die Selbstdarstellung der privaten Schulen sich als eine Art Selbstsuggestion erweist. Das ihnen zugeschriebene Innovationspotenzial sei, gemessen an dem, was mittlerweile an öffentlichen Schulen geschieht, gering. Das öffentliche Schulwesen sollte offensiver zeigen, was es schon jetzt kann – und die Motive der Eltern, die sich für eine Privatschule entscheiden, als Herausforderung annehmen, um sich zu verbessern.

## **7.** Allgemeine Bildung und ökonomische Renditerwartungen lassen sich nicht vereinbaren.

Die meisten Privatschulen sind gemeinnützig und haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Schließlich steht die Mehrzahl der privaten Schulen unter kirchlicher Trägerschaft. Viele dieser Schulen übernehmen wichtige Aufgaben innerhalb des gesamten Schulsystems, etwa durch die Einrichtung von Förderschulen – wenn auch in einem anzustrebenden inklusiven Bildungssystem dieser Aufgabenbereich entfallen bzw. auf die allgemeinen, privaten oder öffentlichen, Schulen übergehen sollte. Die Debatte um die Privatschulen ist dennoch geprägt von der Furcht vor einer Kommerzialisierung des

öffentlichen Guts der Bildung. Anlass dazu geben die in den letzten Jahren auf den Markt strebenden allgemeinbildenden Schulen kommerzieller Bildungsketten, etwa die Schulen der Phorms Management AG. Hier zahlen die Eltern ein einkommensabhängiges Schulgeld – für die Grundschule des Standortes Berlin Mitte liegt der monatliche Beitrag zwischen 100 und 670 Euro.

Die Phorms-Schulen, die 2006 gestartet wurden, sind vorwiegend in einkommensstarken Regionen angesiedelt. Die Schulen sind in gemeinnützigen GmbHs organisiert. Ihnen liegt der Gedanke zugrunde, aus unternehmerischer Perspektive gute Schule zu machen und eine Bildungsrendite zu erwirtschaften. Mit der Erfahrung von vier Jahren Schulbetrieb, die 2010 auch die Schließungen der Standorte Köln und Hannover mit sich brachten, scheint Ernüchterung eingetreten. Dennoch ist die Entwicklung im Bereich der kommerziellen Bildungsanbieter weiter zu beobachten: Es ist staatlicherseits zu gewährleisten, dass die Selektivität des deutschen Bildungswesens nicht dadurch erhöht wird, dass bestimmte Bildungsangebote – im Vergleich zum öffentlichen Schulsystem bessere, oder besondere – nur denjenigen zugänglich werden, die sie bezahlen können. Denkbar wäre etwa die Einführung von Quoten- oder Stipendienregelungen als Teil der Genehmigungsvoraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Ersatzschule, um solchen Entwicklungen vorzubeugen.

## **8.** Der drohende Lehrermangel verschärft die Konkurrenz zwischen privatem und öffentlichem Schulwesen.

Privatschulen stehen mit öffentlichen Schulen im Wettbewerb. Es ist aber nicht nur der Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler, sondern auch derjenige um Lehrerinnen und Lehrer, der eine Konkurrenzsituation zwischen beiden Systemen entstehen lässt. Die Lehrerschaft an einer staatlich anerkannten Privatschule muss die gleiche wissenschaftliche Qualifikation aufweisen, wie die an einer öffentlichen Schule. Besonders reformpädagogische Schulen wie Waldorf- oder Montessori-Schulen setzen eigene Zusatzausbildungen voraus, bilinguale Schulen wie etwa die Phorms-Schulen arbeiten vorwiegend mit Lehrerinnen und Lehrern aus dem englischsprachigen Ausland – nicht ohne Schwierigkeiten, was die Anerkennung durch die deutschen Kultusbehörden betrifft.

Schon jetzt ist es für viele Schulen in freier Trägerschaft, so berichten ihre Vertreterinnen und Vertreter, schwierig, genügend Lehrerinnen und Lehrer zu finden, um die Nachfrage auf Schülerseite decken zu können. „Die

meisten Privatschulen zahlen bislang niedrigere Gehälter als die staatlichen Arbeitgeber. Allerdings wird in die Frage der Bezahlung durch den stärker werdenden Lehrermangel einige Bewegung kommen, da die Konkurrenz um Lehrkräfte auch über die Bezahlung entschieden wird. Da Privatschulen nicht mit sicheren Arbeitsplätzen werben können, müssen sie sich mit besseren Gehältern, günstigeren Arbeitsbedingungen wie kleineren Lerngruppen und attraktiven pädagogischen Konzepten um ihren Nachwuchs bemühen“, erklärt Marianne Demmer, stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Die Frage der Lehrerversorgung wird zukünftig also nicht nur im öffentlichen Schulsystem und in Konkurrenz der Bundesländer untereinander entschieden; auch die freien Schulen mischen hier mit. Umso mehr ist es geboten, Handlungskonzepte zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, um dem drohenden Lehrermangel, der sich trotz der demographisch bedingt sinkenden Schülerzahlen einstellen wird, begegnen zu können. Ein Weg ist der vermehrte Einbezug von Quereinsteigern, wobei zu beachten ist, dass die Qualität der Ausbildung nicht vernachlässigt werden darf.

⇒ Marianne Demmer: „Die beste Schule für jedes Kind – Überlegungen zur Entwicklung von Privatschulen und öffentlichen Schulen“ S. 26

## **9.** Die demographische Entwicklung bringt neue Herausforderungen für das Nebeneinander privater und öffentlicher Schulen.

Neugründungen von privaten Schulen sind in den letzten Jahren insbesondere in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. Die Zahl der Grundschüler ist hier im Vergleich zu 1999 um 275 Prozent gestiegen. Am Beispiel Brandenburg lässt sich zeigen, wie sich ein Land durch die demographische Entwicklung gezwungen sah, Schulen gerade im Grundschulbereich zu schließen. Das führte dazu, dass die Zahl der Neugründungen privater Schulen in dünn besiedelten Regionen besonders hoch ist, weil Eltern vermeiden wollen, dass Kinder allzu weit fahren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass ein wohnortnahes Schulangebot aufrechterhalten wird. Andererseits müssen aber auch die Mindestbedingungen an Schulqualität erfüllt werden, und das ist bei kleinen Schulen mit weniger als 40 Schülerinnen und Schülern nicht mehr möglich. Dann könnte es in Einzelfällen auch die bessere Lösung sein, dass Kinder einige Kilometer fahren müssen.

Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass durch den Rückzug des Staates

aus der Fläche nicht nur Kinder aus Familien mit einem bestimmten sozio-ökonomischen Hintergrund von den privaten Neugründungen profitieren, während andere Kinder, deren Eltern kein Schulgeld aufbringen können, die weiter entfernte staatliche Schule in Anspruch nehmen müssen. Ebenso muss vermieden werden, dass private und staatliche Schulen in dünn besiedelten Regionen in Konkurrenz treten, dass also die Gründung einer freien Schule zur Schließung einer staatlichen führt, weil nicht genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um den Schulbetrieb beider Schulen weiterzuführen. Hier ist auch von Seiten der privaten Träger im Sinne eines Gemeinwohlanspruchs Kooperationsbereitschaft mit den staatlichen Stellen zu erwarten.

## **10.** Für Privatschulen entscheiden sich eher Eltern mit einem höheren Bildungsstand.

Das Nebeneinander von privaten und öffentlichen Schulen hat immer eine selektive Wirkung. Denn die Wahl einer privaten Schule setzt eine bewusste Entscheidung und eine Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Bildungsweg des Kindes voraus. Diesen Entschluss fassen eher die Eltern, die über einen höheren Bildungsstand verfügen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind an privaten Schulen deutlich unterrepräsentiert. „Die rechtlich unbestrittene Möglichkeit zur Gründung von Privatschulen beinhaltet die Gefahr sozialer Spaltung, wenn andere als pädagogische Erwägungen zur Wahl solcher Schulen führen“, warnt Rolf Wernstedt, niedersächsischer Kultusminister a.D.

Deshalb ist von den Schulen in freier Trägerschaft einzufordern, ebenfalls Integrationsleistungen – in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, auf inklusive Bildung, auf Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Elternhäusern – zu übernehmen und damit ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Denn nur dann wird das Postulat der Chancengleichheit durch das private Schulwesen nicht zusätzlich gefährdet. Rolf Wernstedt kommt zu dem Schluss: „Das staatliche Schulwesen sollte die Freiräume, die private Schulen für die Profilierung ihrer Schulen nutzen können, im Prinzip auch für seine Schulen gewähren. In diesem Sinne sind die Privatschulen willkommene Partner in der Sorge für die Heranwachsenden.“

⇒ Rolf Wernstedt: „Gleiche Chancen für alle. Bildung im Spannungsfeld zwischen staatlichen und privaten Schulen“ S. 18

# ALLGEMEINBILDENDE PRIVATSCHULEN IN DEUTSCHLAND – BEREICHERUNG ODER GEFÄHRDUNG DES ÖFFENTLICHEN SCHULWESENS?

## – Eine Zusammenfassung der Studie –

Prof. Dr. Manfred Weiß Deutsches Institut für Internationale  
Pädagogische Forschung

Verfolgt man die öffentliche Diskussion über Privatschulen, dann fällt auf, dass sie kaum datengestützt ist. Denn Privatschulen finden in der empirischen Bildungsforschung wenig Beachtung und es fehlt bislang an einer systematischen Zusammenführung verfügbarer Daten. Diese Lücke füllt die Studie „Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?“.

- 1.** Das **Grundrecht der Privatschulfreiheit** ist grundgesetzlich verbürgt. Man unterscheidet zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen stehen unter dem Vorbehalt staatlicher Genehmigung; sie dürfen in ihren Lehrzielen, der Ausstattung und wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter staatlichen Schulen zurückstehen und keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern. Ersatzschulen haben einen Anspruch auf staatliche Finanzhilfe und es kann an ihnen die Schulpflicht erfüllt werden. Das unterscheidet sie von Ergänzungsschulen, Schulen in privater Trägerschaft, die außerhalb des allgemeinen Schulaufbaus eines Landes stehen und deren Einrichtung den staatlichen Behörden lediglich angezeigt werden muss. Ergänzungsschulen spielen im allgemeinbildenden Schulbereich nur eine marginale Rolle.
- 2.** Seit 1992 ist die die **Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Privatschulen** bundesweit um 55% gestiegen; Privatschulen haben dadurch ihren „Marktanteil“ auf knapp 8% steigern können. Auffallend ist die Dynamik nach 2001, dem Erscheinungsjahr der ersten PISA-Studie. Die meisten Privatschüler besuchen Gymnasien (40%), es folgen Realschulen mit knapp 17%, Freie Waldorfschulen mit 11,5% und Grundschulen, die mit über 11% noch vor den Förderschulen liegen (10%). Rund zwei Drittel der Privatschüler besuchen Schulen in kirch-

licher Trägerschaft. Das übrige Drittel verteilt sich auf Schulen, die dem Verband Deutscher Privatschulen angehören, dem Bund Freier Waldorfschulen und dem Bundesverband der Freien Alternativschulen. Das Bildungsbudget weist für 2007 einen Gesamtaufwand für allgemeinbildende Schulen in privater Trägerschaft von rund 3,5 Mrd. Euro aus; knapp 90 Prozent davon werden aus öffentlichen Haushalten bestritten. Eine umfassendere Darstellung der Finanzsituation von Privatschulen wird nach einer neuen Erhebung des Statistischen Bundesamts voraussichtlich Ende 2011 vorliegen.

3. Traditionell besuchen mehr Mädchen als Jungen private Bildungseinrichtungen. Die **Selektivität der Privatschulen** zeigt sich unter anderem im Ausländeranteil. Von den über 800 000 ausländischen Schülerinnen und Schülern 2008 besuchten bundesweit 4% private allgemeinbildende Schulen; einen doppelt so hohen Anteil weisen deutsche Schülerinnen und Schüler auf. Entscheidend für einen Privatschulbesuch ist der Bildungsstand der Eltern. Motive für die Wahl einer Privatschule sind die Hoffnung auf das Vorfinden eines besseren sozialen Milieus, eine bessere Persönlichkeitsbildung der Kinder sowie die Erwartung höherer Lernleistungen und besserer Chancen im Berufsleben.
4. Für den nationalen Kontext lassen sich bislang nur aus der ersten Ergänzungsstudie zu PISA auf breiterer empirischer Basis Aussagen über die **Leistungsfähigkeit von Privatschulen** treffen. Die Ergebnisse vermitteln ein uneinheitliches Bild mit insgesamt wenig bedeutsamen Leistungsunterschieden zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen. Bei den Realschulen schneiden die privaten Einrichtungen etwas besser ab, bei den Gymnasien die öffentlichen Schulen. Deutlichere Unterschiede zugunsten der Privatschulen der PISA-Stichprobe ergeben sich aber zum Teil beim Schulklima und der Zufriedenheit der Eltern.
5. Eine wichtige **gesellschaftliche Funktion** von Privatschulen wird in der Kompensation von Unzulänglichkeiten des öffentlichen Schulwesens gesehen. Aktuell sind es vor allem Defizite im Angebot an Ganztagschulen, Förderschulen oder bilinguaem Unterricht, die Privatschulgründungen initiieren. In Ostdeutschland ist als Trend zu beobachten, dass im Primarschulbereich vielfach private (insbesondere kirchliche) Träger einspringen, um ein fehlendes öffentliches Angebot zu substituieren. Eine im Grundgesetz verankerte Funktion ist die Herstellung eines vielfältigen Schulangebots durch Privatschu-



len. Damit wird Eltern ein individuelles Freiheitsrecht gesichert. Die Nutzung dieses Rechts wird allerdings überdurchschnittlich stark von bildungsnahen Schichten wahrgenommen. Eine besondere Reformorientierung ist keine zutreffende allgemeine Beschreibung der aktuellen Realität im Privatschulbereich. Vor allem von Ökonomen wird die Funktion von Privatschulen herausgestellt, für einen innovations- und leistungsfördernden Wettbewerbsdruck im öffentlichen Schulwesen zu sorgen. Durch die empirische Forschung ist dieser Zusammenhang nicht hinreichend belastbar zu sichern.

- 6. Soziale und ethnische Segregation** ist eine faktische Begleiterscheinung eines parallel zum öffentlichen Schulsystem existierenden Privatschulwesens. Dieses international zu beobachtende Phänomen trifft mit Einschränkungen auch auf die deutsche Situation zu. Die Einschränkung bezieht sich darauf, dass im Sekundarbereich die Schulform für die entscheidende soziale (und ethnische) Vorselektion der Schüler sorgt. Die Trägerschaft der Schule hat einen moderaten zusätzlichen Selektionseffekt. Die von unserem gegliederten Schulsystem ausgehenden Segregationswirkungen werden dadurch verstärkt.

# GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE. BILDUNG IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN STAATLICHEN UND PRIVATEN SCHULEN

Prof. Rolf Wernstedt Niedersächsischer Kultusminister a.D.

## Einleitung

Jede Diskussion über das Verhältnis von öffentlicher und privater Schule muss vom Grundgesetz ausgehen. In Artikel 7(1), also sehr prominent innerhalb der Grundrechtsartikel, findet sich als übergeordnete Bestimmung, wie auch schon in der Weimarer Verfassung,

*Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.*

In Artikel 7(4) steht:

*Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.*

## Historische Gesichtspunkte

Wenn wir heute von öffentlichen Schulen sprechen, dann gehen wir mit großer Selbstverständlichkeit davon aus, dass dies der Normalzustand der Geschichte sei. Das ist natürlich nicht so. Solange die Welt noch katholisch war, war die Bildung in kirchlicher Hand. Klosterschulen waren memorierende Einrichtungen zur Pflege des geistlichen Nachwuchses und der Herausbildung weniger Funktionsträger. Ein polyglotter und des Lesens und Schreibens kundiger Monarch wie Friedrich II. von Hohenstaufen (1194-1250) war die Ausnahme. Die Regel war der Analphabetismus der Herrschenden. Chancen waren in einer ständischen Gesellschaft nicht an

Bildung gebunden. Das Volk brauchte keine Buchstaben, da das Lesen der Bibel durch den geistlichen Stand institutionalisiert war. Bildung und Herrschaft waren durch die Geistlichkeit mediatisiert.

Die Reformation, vom kulturellen Aufschwung der Renaissance umgeben, brachte die Anforderung mit sich, die Bibel selbst zu lesen. Das war die Geburtsstunde der Grundschule. Einem sozialwissenschaftlich geschulten historischen Blick ist natürlich klar, dass diese Entwicklung unbewusst mit der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und ihren ökonomischen und administrativen Bedürfnissen zu tun hatte. Die eigentlichen Herrschaftsfunktionen, die mit der Kenntnis des Rechtes, der Medizin, der Verwaltung und der Theologie seit dem Mittelalter verbunden waren, differenzierten sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aus. Bedürfnisse der Ökonomie, des Handels und der Herrschaftssicherung der regierenden Adels-Eliten wurden in den Universitäten befriedigt. Mit der Aufklärung und dem Aufstieg Europas wurden die herkömmlichen Auffassungen darüber in Frage gestellt, wer Zugang zu welcher Bildung haben sollte. Im Gefolge der Französischen Revolution und ihrer Gleichheitsparolen nahm die Forderung nach Einbeziehung weiterer Teile der Bevölkerung in die Bildung zu.

Die Interessen der deutschen Herrschaftsschicht wurden durch die staatlichen, d. h. öffentlichen Gymnasien in altsprachlicher Form und im Laufe des 19. Jahrhunderts auch durch die Realgymnasien, die den modernen Bedarf der sich entwickelnden Industriegesellschaft repräsentierten, abgesichert. Die relativ wenigen Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft fielen dabei kaum ins Gewicht. Da die inhaltliche Schulaufsicht bis 1918 bei der Kirche lag, ohne dass damit eine Klerikalisierung verbunden war, kann man in Deutschland ein eigentümliches Geflecht überkommener und moderner Interessen erkennen. Eine gesonderte intensive Förderung von Privatschulen war also unter diesem Gesichtspunkt gar nicht nötig.

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die deutsche Bildungsgeschichte sehr stark von der Schulgeschichte in den Niederlanden, England, den USA, Spanien und anderen Ländern. Dort hat das private Schulwesen auch liberale und reformerische, die Unabhängigkeit der individuellen Familienfreiheit sichernde Funktion. Das schließt natürlich ein, dass die führenden Schichten ihre Kinder auf elitäre Schulen schicken können. Das öffentliche Schulwesen in Deutschland, auch in dem immer benachteiligten Volksschulwesen, befriedigte die Herrschaftsbedürfnisse. In der Zeit des Nationalsozialismus war es zugleich Hort der ideologischen Zurechtweisung zu Krieg und Massenwahn. Das zentralistische staatliche Schul-

wesen stellte eine organisatorische Erleichterung in der Propagandamaschine der Nazis dar. Die Abgrenzung zum nationalsozialistischen System ist die historisch-politische Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten Bildungsföderalismus und der starken Stellung der Privatschulen im Grundgesetz. Sie ist stärker als im Artikel 147 der Weimarer Verfassung, weil dem ansonsten identischen Text der Satz vorangestellt ist, dass das Recht zur Einrichtung von Privatschulen gewährleistet wird. Der Gewährleistungsaspekt ist deswegen so wichtig, weil sich an ihm die Frage entzündet, wie viel rechtliche und materielle Unterstützung geleistet werden muss, um das Recht zur Gründung von Privatschulen nicht ins Leere laufen zu lassen.

## Die Rolle der Privatschulen in der BRD

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist die Unterscheidung in private Ersatz- und Ergänzungsschulen wichtig. Unter Ersatzschulen verstehen wir solche Schulen, die man unter Erfüllung der Schulpflicht besuchen kann, und deren Abschlüsse die gleichen rechtlichen Qualitäten haben wie die an öffentlichen Schulen abgelegten Prüfungen oder Abschlüsse. Ergänzungsschulen hingegen sind Schulen, die inhaltlich oder methodisch Wege gehen, deren staatliche Anerkennung gesondert gesichert werden muss. Alle Schulen unterliegen verfassungsgemäß der staatlichen Aufsicht und sind insofern den jeweiligen Schulgesetzen unterworfen. Dies schließt das Recht ein, sich ein besonderes pädagogisches Profil gemäß den Intentionen der Schulträger zu geben. Für Privatschulen gilt also nicht eine völlig andere Studententafel, sondern Besonderheiten bei der Ergänzung der Studententafeln, inhaltliche Schwerpunkte, methodische Innovationen, erzieherische oder spezifische Angebote.

Unter dem Etikett Privatschulen verbergen sich somit auch eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen.

- Die ältesten sind die kirchlichen Privatschulen. Sie legen besonderen Wert auf die exakte Einhaltung des Religionsunterrichts, sprechen von bewusster Erziehung zu Werten wie Verantwortungsgefühl, Respekt und Aufmerksamkeit für Sinnfragen. In methodischer Hinsicht haben sie mehr oder weniger effektiv reformpädagogische Konzepte übernommen (Projektunterricht, intensive Elternarbeit, Schulleben mit hohem Identitätsgehalt usw.). Schwerpunkte kirchlicher Trägerschaft liegen bei spezifischen Formen von Förderschulen schwerstbehinderter Kinder und bei Gymnasien.

- Die Freikirchliche Schulen zeigen besonderes kirchliches Engagement, das den Eltern sehr am Herzen liegt.
- Waldorfschulen reichen als Schulen im allgemein bildenden Schulwesen von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe. Das schulische Leben wird durch besondere, an der anthroposophischen Lehre orientierte Aktivitäten bestimmt. Kennzeichnend sind der zensurenfreie Durchlauf bis zwei Jahre vor dem Abschluss und starke künstlerische Aspekte.
- Die besondere Methode der Montessori-Schulen beim Elementarunterricht ist für viele attraktiv.
- Die Konzepte der Alternativen Schulen richten sich an neuen Themen, innovativen Methoden und Lernorten, vor allem der selbst verantworteten Wochenplanarbeit, aus.
- Privatinternate führen mit unterschiedlichen Ganztagsangeboten zum Abitur.
- Landerziehungsschulen wie die in der Nachfolge der Herrmann-Lietz-Schulen stehenden Einrichtungen weisen mehr oder weniger installierte erlebnispädagogische Anteile auf.
- Internationale Schulen, deren Stundentafeln und Fächerangebote international abgestimmt sind, werden größtenteils von Kindern und Jugendlichen besucht, deren Eltern nach wenigen Jahren ins Ausland wechseln müssen und dort anschlussfähige Schulen finden wollen.
- Neuerdings gibt es im allgemein bildenden Bereich Schulen, die als Wirtschaftsbetrieb zur Gewinnerzielung betrieben werden und deren Personalbestand weit über den allgemeinen Standards liegt (Phorms-Schulen).
- Türkische Gymnasien in Deutschland bieten Unterricht auf Deutsch an, um den bildungsbewussten türkischen Eltern für ihre Kinder in den schlecht beleumdeten deutschen Schulen keine Nachteile entstehen zu lassen. Es sind die säkularen, nicht die islamisch orientierten Schichten, die dies für ihre Kinder wollen.
- Im Sektor der beruflichen Schulen gibt es seit langem anerkannte und bewährte Ergänzungsschulen von hoher Qualität, wie die Sprachschu-

len, Sportschulen oder Schulen für die Ausbildung in Kranken- und Pflegeberufen.

Bei der inhaltlichen Bewertung dieser Schulen kann man sehr oft von einem hohen Ethos, viel Einfallsreichtum, durchdachten pädagogischen Überlegungen und klaren Vorstellungen ausgehen. Oftmals hat sich in ihnen und mit ihnen ein Denken etabliert, das zweifellos auch für den öffentlichen Regelsektor manche Vorbildfunktion erfüllte. Die gesamte Reformpädagogik ist mit dem Namen dieser Schulen verbunden. Aber auch das öffentliche Schulwesen beherrscht viel reformpädagogische Praxis. Die ständige Kritik lässt häufig vergessen, welche Innovationskraft inzwischen hier herrscht.

Dennoch bleibt die Frage nach der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Einordnung damit nicht beantwortet. Denn alle Privatschulen hängen in ihrer Existenz an der Finanzierung durch den Träger und den Schulgeldern der Erziehungsberechtigten. Die Abschaffung des Schulgeldes für den Besuch aller weiterführenden Schulen gehörte im Selbstbewusstsein demokratischer Entwicklung zu den unumstößlichen Fortschritten. Ihre Rücknahme oder ihr teilweises Unterlaufen würde den hundertjährigen Kampf um die Schulgeldfreiheit ad absurdum führen. Die schon in der Weimarer Verfassung enthaltene Vorschrift, dass der Besuch der Schule nicht von den Besitzverhältnissen der Eltern abhängen dürfe und daher die Höhe des Schulgeldes zu begrenzen und zu staffeln sei, wird dann unterlaufen, wenn nicht genügend Freiplätze zur Verfügung stehen und/oder erwartet wird, dass erhebliche Beträge in die Fördervereine der Schulen eingezahlt werden, um bestimmte Vorhaben finanzieren zu können.

Die Privatschulen könnten ohnehin nicht existieren, wenn sie nicht in erheblichem Maße vom Staat unterstützt würden. In allen Bundesländern Deutschlands gelten dafür außer der dreijährigen Karenzzeit zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulträger andere Finanzhilferegulungen. In Bayern mit seinem starken staatlichen Selbstbewusstsein gelten z. B. niedrigere Sätze als in Niedersachsen. Für die Beurteilung ist maßgebend: Welches sollen die Bemessungsgrundlagen für die Bereitstellung öffentlicher Gelder sein? In Niedersachsen sind gesetzlich bestimmte Beträge pro Schüler/in, gesondert nach Schulformen, festgesetzt und für die Lehrkräfte das Endgehalt von A 13 Richtschnur. Da nicht alle Lehrkräfte auch entsprechend dieses Satzes bezahlt werden, bleibt ein erheblicher Finanzbetrag übrig, der für Investitionen, Lehr- und Lernmaterial oder Verwaltungskosten genutzt werden kann. Diese Konstruktion ist für die kommunalen Schulträger kostengünstiger und auch für das Land attraktiv.

Natürlich gibt es seit Jahrzehnten einen andauernden Kampf um die Höhe der staatlichen Zuschüsse. Sie senken zu wollen, ruft sofort gut organisierte Massenproteste hervor. Die Lobbyarbeit der Privatschul-Klientel ist höchst effizient und schnell mobilisierbar.

## Die Motive für eine private Bildung

Bereits in den 90er Jahren gab es durch den Qualifizierungsdruck aus der Wirtschaft und die umwälzenden politischen Ereignisse eine neue Anforderungsstruktur an das Bildungssystem. Die Vorstellung, mit neuen Strukturereformen (Gesamtschulen) den Anspruch auf allseitige Bildung politisch zu verstärken, traf auf die Erwartung eines Teils bildungsbewusster Eltern, die durch die Schule mehr oder weniger die direkte Garantie für ihre Kinder haben wollten, die beste Bildung zu erhalten. Die wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die Lehrstellennot, die aus der Wirtschaft unmittelbar auf die Schulen übertragenen Effizienzvorstellungen, die Unsicherheit künftiger Arbeitsplätze bei wachsender Arbeitslosigkeit schufen ein Klima von Ungeduld und Verunsicherung und falschen Erwartungen.

Ein Teil der Eltern reagiert auf diesen diffusen Druck mit privatem Ausweichen. Seit 1994 steigen kontinuierlich die Anmeldungen für private Schulen. Auch wenn man einen gewissen Nachholbedarf in den neuen Bundesländern unterstellt, bleibt die Erhöhung auf jetzt ungefähr 700.000 Schülerinnen und Schüler in privaten Schulen für deutsche Verhältnisse hoch. Das sind etwa 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Die Motivation der Eltern ist durchaus unterschiedlich. Der oft in den Medien genannte Grund, dass die Privatschulen bessere Leistungen hervorbrächten, lässt sich aus wissenschaftlichen Studien nicht belegen. Es ist ein Argument, das man gern glaubt, wenn man ohnehin die Absicht hat, seine Kinder auf eine Privatschule zu schicken. Näher kommt man der Frage nach der Motivation wohl, wenn man zwischen den einzelnen Schulträgern und ihren Angeboten unterscheidet.

- Einige Eltern wollen ihre Kinder dem Dauerdruck durch Zensuren und äußerliche Anforderungen nicht aussetzen und schicken sie deshalb auf Reformschulen (Waldorfschulen, Alternative Schulen). Diese Eltern sind auch bereit, dafür viel Geld in die Hand zu nehmen.
- Ein anderer bildungs- und statusbewusster Teil fürchtet um die Chancen ihrer Kinder und schickt sie auf Institute, die ihnen dies zu garantieren scheinen. Unter ihnen ist auch die private Nachhilfe stark verbreitet.

- Der größte Teil der Privatschulen sind weiterhin die kirchlichen Schulen. Ihre Attraktivität besteht offenbar in dem Versprechen, unter einer definierten christlichen Gesamtidee eine gewisse Verlässlichkeit im schulischen Angebot und ihrem Klima vorzufinden. In dem Bewusstsein, dass die Selbstständigkeit des Menschen mehr beinhaltet als nur zeithektisches Pauken, sondern Zeit und Freiheit braucht, sind die Kirchen heute zuverlässigere Ansprechpartner als manche Landesregierung. Dass unter diesem hehren Selbstverständnis auch egoistische Motive stecken, scheint nicht verwunderlich. Die Kirche bindet einen Teil ihrer Anhänger durch qualifizierte Bildung, die Betroffenen können sicher sein, dass sie unter ihresgleichen bleiben. Es ist bekannt, dass kirchliche Schulen für die Kinder auch gewählt werden, um nicht mit ausländischen Kindern zusammen sein zu müssen.
- Die neu auf den Markt strebenden allgemein bildenden Schulen mit kommerziellem Charakter sind ein direkter Ausfluss der Gewinner der ökonomischen Entwicklung. Diese Schulen werden von Menschen geführt, die unternehmerisches Denken für die Hauptaufgabe erzieherischer Bemühungen halten und beste Voraussetzungen bieten.

Allen Motiven der Eltern ist gemeinsam, dass sie nicht glauben, das staatliche Schulwesen könnte ihren Kindern gerecht werden. Für die einen stehen individuelle wertebegründete Überzeugungen im Vordergrund, für andere statusbewusste und ideologische Gründe. In diesen reproduziert sich unbewusst das alte deutsche Standesdenken mit Elitebewusstsein und Segregationswillen.

## Resümee

Die Forderung, dass Chancengleichheit für alle Kinder zu gelten habe, ist un-aufgebbbar. Unterschiedliche Ressourcen für die Schulen müssen sich nach der individuellen Fördermöglichkeit der Kinder und nicht nach den Besitzverhältnissen oder dem Selbstverständnis einzelner Eltern richten. Die rechtlich unbestrittene Möglichkeit zur Gründung von Privatschulen beinhaltet die Gefahr sozialer Spaltung, wenn andere als pädagogische Erwägungen zur Wahl solcher Schulen führen. Das staatliche Schulwesen sollte die Freiräume, die private Schulen für die Profilierung ihrer Schulen nutzen können, im Prinzip auch für seine Schulen gewähren. In diesem Sinne sind die Privatschulen willkommene Partner in der Sorge für die Heranwachsenden.

Die strukturelle Unterfinanzierung des deutschen Bildungswesens hat sich seit Jahrzehnten nicht verbessert. Diese Aussage trifft auch dann zu, wenn



man bedenkt, dass die tatsächlichen Ausgaben für Bildung gestiegen sind. Eine prinzipielle Gefährdung des Anspruchs des Staates, für die Gleichheit der Chancen zu sorgen, sehe ich nicht. Die Heranziehung von Privatpersonen und Einrichtungen für Bildungsausgaben ist nicht zu kritisieren (Fördervereine für Schulen, Sponsoren). Das Beispiel der EXPO-Schulen hat dies gezeigt. Die Gefahr besteht allerdings, dass sich im Zuge marktgängiger Überlegungen die Bildungsbewussteren und Begüterten im verstärkten Wettbewerbsdruck von der Verantwortung für das Gemeinwohl freisprechen und nur für die Ihren sorgen. In der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass es nicht unwesentliche Sektoren der Gesellschaft gibt, in denen sich offenbar Egoismus und Verantwortungslosigkeit auszahlt.

# DIE BESTE SCHULE FÜR JEDES KIND – ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTWICKLUNG VON PRIVATSCHULEN UND ÖFFENTLICHEN SCHULEN<sup>1</sup>

**Marianne Demmer** Stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

## Die Phase des unspektakulären Nebeneinanders

Artikel 7 des Grundgesetzes, in welchem das „gesamte Schulwesen“ unter die Aufsicht des Staates gestellt und gleichzeitig das Recht zur Errichtung von privaten Schulen „gewährleistet“ wird, hat uns nach dem zweiten Weltkrieg eine lange Phase des unspektakulären Nebeneinanders von öffentlichen und einem geringen Anteil privater Schulen beschert. Diese Phase geht zu Ende. Die Globalisierung der Wirtschaft und die damit verbundenen Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands haben das Schulwesen erneut in die öffentliche Diskussion gebracht. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Schulwesens wird in der Folge der unzureichenden PISA-Ergebnisse kritisiert. Seine Funktion wird derzeit neu justiert und damit auch die Rolle der Privatschulen.

Private Einrichtungen befriedigten bisher vor allem diejenigen Bedürfnisse, auf die das traditionelle öffentliche Schulwesen keine Antworten gab: seien es ganztägige Einrichtungen, reformpädagogische oder besondere weltanschauliche Profile. Aber auch sonderpädagogische Einrichtungen und Schulen der beruflichen Bildung befinden sich häufig in privater Trägerschaft. Lange Zeit galten beispielsweise Kinder mit geistiger Behinderung als „nicht bildbar“. Für sie galt die Schulpflicht nicht und dementsprechend gab es auch kein staatliches Lernangebot. Karitative und kirchliche Träger kompensierten diesen menschenverachtenden Zustand durch eigene Einrichtungen. Im beruflichen Bereich reagieren private Einrichtungen häufig auf neu entstehende Berufsbilder, Nischenberufe und sogenannte Frauenberufe.

---

<sup>1</sup> Der Beitrag ist eine stark modifizierte und erweiterte Fassung eines Artikels zum Thema Privatschulen in Nr. 4/2010 der Zeitschrift „Pädagogische Führung“.

## Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Lehrerschaft

Wer als Lehrer bzw. als Lehrerin mit erstem und zweitem Staatsexamen das berufliche Leben im öffentlichen Schulwesen beginnt, kann für die Tätigkeit in einer privaten *Ersatzschule* beurlaubt werden und auch wieder ins staatliche Schulwesen zurückkehren – in der Regel ohne Nachteile für Einkommen und Altersversorgung. Anders sieht es aus, wenn das zweite Staatsexamen fehlt und es sich um die Tätigkeit an einer sogenannten *Ergänzungsschule* handelt. Dann ist ein Wechsel nicht ohne Weiteres möglich.

*Private Ersatzschulen* müssen vom Staat als solche anerkannt und genehmigt sein, nach den staatlichen Lehrplänen unterrichten und vergleichbare schulische Abschlüsse vergeben. Das Grundgesetz und in der Folge die Schulgesetze der Länder machen die Genehmigung davon abhängig, dass „die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“ Für die Ausbildung der Lehrkräfte bedeutet dies, dass sie mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen müssen, das dem (bisherigen) 1. Staatsexamen für Lehrkräfte gleichwertig ist. Schulen mit besonderen pädagogischen Profilen wie etwa die Montessori-Schulen verlangen darüber hinaus spezielle Zusatzausbildungen.

Schulen, die das öffentliche Schulwesen in diesem Sinne nicht „ersetzen“, unterliegen lediglich einer Anzeigepflicht und haben den Status einer „Ergänzungsschule“. Waldorfschulen etwa fallen in diese Kategorie. Während private Ersatzschulen hohe staatliche Subventionen erhalten, die je nach Bundesland bis zu 90 % des Finanzierungsbedarfs abdecken können, müssen Ergänzungsschulen in der Regel ohne staatliche Förderung auskommen. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen.

Die wirtschaftliche und soziale Stellung der Lehrerschaft spielt bei der Genehmigung als Ersatzschule ebenfalls eine Rolle. Hier sagt das Grundgesetz „Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“ Allerdings ist der Auslegungsspielraum erheblich. Nach höchst richterlicher Rechtsprechung gilt die wirtschaftliche Stellung dann als nicht genügend gesichert, wenn das Einkommen weniger als 75 % des vergleichbaren Einkommens in öffentlichen Schulen beträgt. Vergleichsgröße sind die Einkommen angestellter Lehrkräfte im öffent-

lichen Dienst. Im Schuljahr 2009/2010 haben ca. 8 % der Lehrkräfte in privaten Ersatzschulen gearbeitet: knapp 60.000 waren an allgemeinbildenden Privatschulen und knapp 15.000 an beruflichen Privatschulen beschäftigt; etwa 60 % arbeiteten in Vollzeit und 40 % in Teilzeit bzw. stundenweise.

Die meisten Privatschulen zahlen bislang niedrigere Gehälter als die staatlichen Arbeitgeber. Berufsanfänger dürften monatlich deutlich weniger als 2.000 Euro netto verdienen, wenn der private Schulträger ans untere Limit geht. Allerdings wird in die Frage der Bezahlung durch den stärker werdenden Lehrermangel einige Bewegung kommen, da die Konkurrenz um Lehrkräfte auch über die Bezahlung entschieden wird. Auch die Bundesländer als staatliche Arbeitgeber konkurrieren um Lehrkräfte. Da Privatschulen nicht mit sicheren Arbeitsplätzen werben können, müssen sie sich mit besseren Gehältern, günstigeren Arbeitsbedingungen wie kleineren Lerngruppen und attraktiven pädagogischen Konzepten um ihren Nachwuchs bemühen. Allerdings sind diese Maßnahmen kostenintensiv. Sie können nur durch die Erhöhung des Schulgeldes, oft als freiwillige Spende deklariert, finanziert werden.

Dies jedoch kann dann wiederum mit dem „Sonderungsverbot“ des Artikels 7 GG kollidieren, wonach Privatschulen nicht die „Sonderung“ nach den Besitzverhältnissen der Eltern befördern dürfen. 150 Euro Schulgeld pro Monat gelten in der Rechtsprechung derzeit als Obergrenze, um nicht gegen das Sonderungsverbot zu verstoßen. Weil auch dieser Betrag jedoch von vielen Eltern nicht aufgebracht kann, vergeben private Träger Stipendien oder Freiplätze, um ihren Status als Ersatzschule nicht zu gefährden. Die gesellschaftliche Spaltung soll nach dem Willen der Verfassung durch Privatschulen nicht vertieft werden – zumindest nicht entlang der Einkommensverhältnisse. Allerdings gelingt es mit den bisherigen Mitteln nachweislich nicht. Manfred Weiß zeigt in einer aktuellen Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung anhand empirischer Daten, dass Privatschulen selektiv wirken – und zwar in mehrfacher Hinsicht: in Bezug auf das Geschlecht (mehr Mädchen als Jungen besuchen Privatschulen), auf die soziale Herkunft (Kinder von Eltern, wo mindestens ein Elternteil Abitur hat, sind deutlich überrepräsentiert) und in Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit (anteilmäßig besuchen doppelt so viele deutschstämmige Schüler Privatschulen wie Schüler mit Migrationshintergrund).

## Wettbewerb um Schüler/innen und öffentliche Gelder

Die Phase des eher unspektakulären Nebeneinanders von öffentlichen und privaten Schulen geht zu Ende. Wir stehen am Beginn einer Entwicklung, in der das Schulwesen immer stärker zu einem Schauplatz wird, auf dem öffentliche und private Schulen um die weniger werdenden Schülerinnen und Schüler und um öffentliche Gelder konkurrieren. Hauptakteure sind die Wirtschaft und die bildungsbewusste Mittelschicht. Die Wirtschaft hat das Schulwesen unter zwei Aspekten für sich neu entdeckt: Als Lieferant für passgenau ausgebildete Arbeitskräfte und als Geschäftsfeld, mit dem sich Geld verdienen lässt. Die Mittelschicht, in Sorge um die Konkurrenzfähigkeit ihres Nachwuchses auf dem Arbeitsmarkt, erhofft sich zunehmend Wettbewerbsvorteile, indem sie vor allem in den Großstädten ihre Kinder auf Privatschulen schickt.

Die Bereitschaft, dafür erhebliche finanzielle Mittel aufzuwenden, ist deutlich gestiegen. Die neoliberale Wettbewerbsideologie mit ihrem Verdikt des „schlanken Staates“ hat dafür die ideologischen und materiellen Voraussetzungen geschaffen. Die knappen staatlichen Mittel führen zu einem Modernitätsrückstand im staatlichen Schulwesen und zu einer permanenten Überlastungssituation des pädagogischen Personals. Durch Steuersenkungen und die steuerliche Absetzbarkeit des Schulgeldes sind die bildungsbewussten Teile der Mittelschicht zunehmend bereit und auch finanziell in der Lage, die Mängel des staatlichen Schulwesens durch private Bildungsinvestitionen zu kompensieren. Die mittlerweile selbst in liberal-konservativen Kreisen beklagte Ökonomisierung der Gesellschaft hat auch das Schulwesen erfasst.

Neben die traditionellen gemeinnützigen Schulen in privater, oft kirchlicher Trägerschaft, treten neuerdings Firmengründungen, die völlig ungeniert erklären, sie verfolgten ein Gewinn orientiertes Geschäftsmodell, wollten aber gleichwohl ihre Gewinne nicht an die Aktionäre ausschütten, sondern wieder in Bildung reinvestieren. Die Schulen richten sich an „einheimische und international mobile Familien“ (Phorms-AG, SIS Swiss International School der Klett-Gruppe, Internationale Friedensschule Köln). Als gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG) oder gGmbH fordern sie selbstbewusst vom Staat die Anerkennung als private Ersatzschulen und damit die entsprechenden steuerlichen Subventionen. Hohes Schulgeld von ca. 1.000 EURO und mehr monatlich - manchmal mit sozialer Staffelung und Stipendiensystemen verbunden - ist selbstverständlich.

Oft lesen sich die pädagogischen Konzepte wie Gewerkschaftstagsbeschlüsse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). In Aussicht gestellt werden kleine Klassen, individuelle Förderung, Ganztageeinrichtungen, viele sportliche und musische Aktivitäten, der Verzicht auf Selektion, mehrsprachige interkulturelle und interreligiöse Angebote, reformpädagogische Konzepte sowie nationale und internationale Schulabschlüsse. Pädagogische Konzepte, die man sich als Standard für alle jungen Menschen und nicht nur für eine zahlungskräftige Minderheit wünscht.

Die GEW beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. Bereits heute begünstigt die frühzeitige Selektion bzw. Sortierung auf verschiedene Schulformen und Schulzweige im deutschen Schulsystem die höchst ungleiche Verteilung von Bildungschancen. Ein immer größerer Anteil von Privatschulen in einem Quasi-Marktsystem mit freier Schulwahl würde dieses Problem weiter verschärfen ohne insgesamt zu besseren Schulleistungen zu führen. Dies belegen mehrere nationale und internationale Studien, zuletzt die PISA-Studie. Manfred Weiß kann in seiner Studie neben den erwartbaren Selektionseffekten eher erwartungswidrig zeigen, dass weder statistisch signifikante Leistungsvorteile noch eine besondere Reformfreudigkeit der Privatschulen empirisch nachweisbar sind. Eine Überlegenheit der Privatschulen konnte nur bei einigen Schulklimafaktoren gefunden werden: die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von ihren Lehrkräften besser unterstützt und die Eltern sind etwas zufriedener.

Die Apologeten der neoliberalen Wirtschaftsideologie haben nach den übrigen öffentlichen Diensten vor einigen Jahren auch den Schulbereich in den Blick genommen. Dies geschieht weitgehend ohne Folgenabschätzung, so dass wir uns heute im Stadium eines großflächigen Feldversuches mit offenem Ausgang befinden. In einer konzertierten Kampagne werden die Vorteile eines Quasi-Marktsystems im Schulwesen popularisiert. Mit Hilfe wirtschaftsfreundlicher Bildungsökonomien wird behauptet, dass erst der Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulen das gesamte System verbessere, es leistungsfähiger und sozial gerechter mache. Seriöse empirische Belege für diese Behauptungen sind bislang nicht erbracht. Das hält das Institut der Deutschen Wirtschaft jedoch nicht ab, einen Privatschulanteil von 50 % zu fordern.

## Das Privatschulsystem und die Chancengleichheit

Eine vom Verband deutscher Privatschulen gesteuerte Kampagne zielt auf eine Vollfinanzierung der Privatschulen durch den Staat. Der Wettbewerb in einem marktförmig organisierten Schulsystem soll folgendermaßen gesteuert werden: durch schülerbezogene Gutscheine, die gleichermaßen an öffentlichen wie privaten Schulen eingelöst werden können, durch die freie Schulwahl sowie durch die zentrale Überprüfung einheitlich vorgegebener Standards und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Diese marktförmigen Elemente sind in internationalen Studien gut untersucht. Die Ergebnisse weisen alle in dieselbe Richtung. Die Konkurrenz um Schülerinnen und Schüler sowie die Finanzierung der Schulen durch schülerbezogene Gutscheine vergrößern die soziale Ungerechtigkeit (die bereits heute in Deutschland unakzeptabel groß ist) und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt (der bereits heute durch die frühe Selektion in Deutschland hoch gefährdet ist), ohne erkennbare Leistungsvorteile zu erzielen.

Durch die freie Schulwahl werden einerseits diejenigen Kinder bevorzugt, deren Eltern in Städten mit einem großen Schulangebot leben, die zudem mobil und einkommensstark genug sind, um ihren Kindern den Besuch der (vermeintlich) besten Schulen zu ermöglichen. Bei stark angewählten Schulen erweist sich die freie Schulwahl jedoch als freie *Schülerwahl* durch die Schule, die nur die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler aufnehmen muss und weniger Leistungsstarke abweisen kann, die sich dann mit anregungsärmeren Lernmilieus zufrieden geben müssen. Der Unterschied zwischen den Schulen hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerpopulation vergrößert sich und die Ausstattung der Schulen ebenso.

In privilegierten Schulen würde die Gutscheinförderung die finanziellen Grundlagen sichern und je nach Geldbeutel der Eltern könnte das pädagogische Angebot verbessert werden. Die ethnische Segregation durch eine falsche Stadtplanung verstärkt die Spaltungstendenzen. Wenn nicht staatlicherseits energisch gegengesteuert wird, folgt auf die Zweiklassenmedizin die Zweiklassenbildung. Privatschulen auf der Basis religiöser und weltanschaulicher bis hin zu fundamentalistischen Überzeugungen und Homeschooling tun dann ein Übriges, um der jungen Generation ein sehr fragmentiertes Bild von der Gesellschaft, in der sie leben, zu vermitteln. Die gesellschaftliche Funktion der Schule als Laboratorium eines demokratischen und solidarischen Gemeinwesens droht bei marktförmig organisierten Schulsystemen vollständig in Vergessenheit zu geraten.

Der lange Zeit widerständige Schulbereich tut sich erkennbar schwer, dem Druck der sogenannten Modernisierer standzuhalten. Die These, Wettbewerb sei ein universelles Prinzip, das sich generell als Motor von Qualitätsentwicklung in jedwedem Sektor und zu jedwedem Ziel eignet, hat auch so manches Schulleitungsbüro erobert. Dies umso leichter, als das traditionelle, als überlebt empfundene hierarchische und selektive, zudem unterfinanzierte und nicht wirklich leistungsstarke traditionelle Schulsystem nicht sonderlich verteidigungswert erscheint.

Zudem sind mit Ausnahme des öffentlichen Schulrankings die meisten Elemente des neoliberalen Wettbewerbsmodells durchaus janusköpfig. Leistungsstandards, Selbst- und Fremdevaluation, Schulinspektion und Netzwerke - sie alle eignen sich als Instrumente eines ökonomisierten und (teil-) privatisierten Schulsystems. Sie eignen sich aber auch zur Weiterentwicklung des traditionellen Schulsystems zu einem demokratischen und kooperativen, inklusiven staatlichen Schulmodell, das auf frühe Selektion verzichtet, dem Grundsatz der individuellen Förderung verpflichtet ist und Chancengleichheit zu verwirklichen sucht. Öffentliche Schulrankings halte ich deshalb für ungeeignet, weil der Informationszuwachs – wenn überhaupt – nur vom gebildeten Teil der Elternschaft mit der Folge genutzt werden kann, dass ethnische Segregation und soziale Selektivität weiter zunehmen.

Welchem Konzept die neuen Steuerungsinstrumente schließlich den Weg bereiten – Bildung als Ware oder als öffentliches Gut - darüber entscheiden die ökonomischen Interessen und politischen Kräfteverhältnisse. Selbst für die Wirtschaft ist die Frage noch offen, welches Konzept ihr am meisten nützt. In Sachen Bildung hat die Wirtschaft nämlich widerstrebende Interessen. Vereinfacht gesprochen wollen die einen mit Bildungs*dienstleistungen* und die anderen mit gebildeten *Menschen* Geld verdienen. Diesen wird immer klarer, dass sie *alle* jungen Menschen mit höchster Bildungsqualität brauchen, um auf Dauer international konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Teil der Wirtschaft hat kein Interesse an einem noch so schön klingenden neoliberalen Wettbewerbsmodell, wenn dadurch nur die alten Probleme des selektiven und elitären Schulmodells in Deutschland in moderner Terminologie fortgeführt und noch verschärft werden. Einflussreiche Repräsentanten dieses Teils der Wirtschaft wie die Bosch- und die Bertelsmann-Stiftung bekennen sich deshalb zur Staatlichkeit des Schulwesens.



## Resümee

Privatschulen sind durch das Grundgesetz garantiert. Es ist müßig sie zu bekämpfen. Privatschulen stehen jedoch wie das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht. Daran ist mit Nachdruck zu erinnern:

**Erstens** muss der Staat seine Aufsichtsfunktion in allen Bereichen auch über Privatschulen *aktiv* wahrnehmen.

**Zweitens** muss der Staat die Rolle definieren, die Privatschulen innerhalb des Schulsystems spielen sollen. Dazu gehört zum Beispiel, das „Sonderungsverbot“ des Grundgesetzes nach den Besitzverhältnissen neu zu definieren und klarzustellen, dass Schulen *nicht* den Status als *Ersatzschule* mit den entsprechenden staatlichen Zuschüssen erhalten können, wenn sie *durchschnittlich* ein sozial unverträgliches Schulgeld erheben, das höher als 150 Euro monatlich ist. Dazu gehört auch, Schulen in freier Trägerschaft dort nicht zu genehmigen, wo sie die Existenz des staatlichen Schulangebotes gefährden.

**Drittens** muss der Staat endlich ein bedarfsgerechtes Schulangebot sicherstellen. Es kann z.B. nicht sein, dass jährlich tausende Kinder nicht an Integrierten Gesamtschulen aufgenommen werden können, weil deren Neuerrichtung zu kompliziert ist oder erschwert wird. Oder dass in der Fläche die einzige Schule am Ort geschlossen wird, weil die vorgeschriebene Zügigkeit nicht erreicht wird, was viele Privatschulgründungen in den östlichen Bundesländern geradezu provoziert hat. In Bayern z.B. gab es in der Vergangenheit so gut wie keine staatliche Schule mit einem Ganztagsangebot. Niemand muss sich dann wundern, wenn private Anbieter diesen Bedarf befriedigen.

**Viertens** muss den staatlichen Schulen pädagogische Selbstständigkeit und eine sach- und aufgabengerechte Ressourcenausstattung zugestanden werden. Es ist zudem an der Zeit, dass der Mythos Privatschule entzaubert wird.

**Fünftens** müssen Staat und Gewerkschaften dafür sorgen, dass die professionellen Standards des pädagogischen Personals nicht abgesenkt werden. Denn es besteht die Gefahr, dass Lehrermangel und Wettbewerb um die zu wenigen gut ausgebildeten Kräfte dazu führt, dass weniger zahlungskräftige Schulen und Bundesländer auf schlechter qualifiziertes und damit „preiswerteres“ Personal zurückgreifen, während zahlungskräftige Privatschulen mit höheren Gehältern werben können.

Ein leistungsstarkes, sozial gerechtes und demokratisches Schulsystem bekommt man nicht durch den Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen, sondern durch wohnortnahe Schulen, eine sozial-gerechte Schulstruktur, die auf frühe Selektion verzichtet, durch eine aufgabengerechte Finanzierung und Ressourcenausstattung, durch motivierte gut ausgebildete Lehrkräfte und durch engagierte Eltern und Schulträger. Es ist zu hoffen, dass der Staat seinen diesbezüglichen Auftrag nicht länger nur halbherzig wahrnimmt und vor allem nicht der Versuchung unterliegt, großzügig Privatschulneugründungen zu genehmigen, weil sie den Staatshaushalt entlasten und den politisch Verantwortlichen Ärger ersparen.

Eltern dürfen, ja müssen egoistisch sein und „Die beste Schule für mein Kind“ fordern, aber der Staat muss der Maxime folgen „die beste Schule für jedes Kind“.

## AUSZÜGE AUS DEM PRESSESPIEGEL

Die Studie „Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland – Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens“ von Prof. Dr. Manfred Weiß wurde am 9. Februar 2011 in Berlin im Rahmen einer Pressekonzferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. In den folgenden Tagen gab es ein umfangreiches Presseecho in regionalen und überregionalen Zeitungen sowie in Online-Medien. Einige Auszüge davon haben wir mit freundlicher Genehmigung der Autor/innen hier abgedruckt.

### **Privatschüler in Deutschland sind kaum besser**

Barbara Gillmann – Handelsblatt 10.02.2011

Der Boom bei den Privatschulen hält an: Sie unterrichten heute fast jeden zwölften Schüler in Deutschland. Im Westen sind es acht Prozent, auch im Osten beträgt die Quote bereits 7,5 Prozent. Doch die vermeintlich bessere Qualität der privaten Alternative lässt sich mit den bisher vorliegenden Daten nicht nachweisen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Bildungsökonomens Manfred Weiß vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Nach einer Sonderauswertung der Pisa-Studie seien die Leistungen der Schüler an privaten Schulen nur minimal besser, so Weiß. Das liege vermut-

lich vor allem daran, dass sich diese hierzulande sehr eng am staatlichen System orientieren müssen. Das Bild sei aber uneinheitlich: „Die Mädchen an privaten Realschulen schneiden besser ab, bei den Gymnasien sind die Ergebnisse insgesamt bei staatlichen Schulen besser“, sagte Weiß, der die Studie für die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt hat. Obwohl die Klassen bei den Privatschulen im Schnitt größer seien, fühlten sich jedoch zumindest die bei Pisa getesteten 15-Jährigen besser von ihren Lehrern betreut. Die Eltern hoffen vielfach auf ein besseres soziales Milieu.

Ziel der ersten Überblicks-

studie sei vor allem die Versachlichung der emotionalen Debatte um die Privatschulen, so Weiß. Deren Attraktivität ist vor allem seit der ersten Pisa-Studie 2001 gestiegen. Nach der Untersuchung kommen die gut 700 000 Privatschüler in Deutschland jedoch nicht wie vermutet aus reicheren Elternhäusern, sehr wohl aber aus solchen mit überdurchschnittlichen Bildungsabschlüssen. „Mädchen sind überrepräsentiert, ausländische Kinder unterrepräsentiert.“

tiert, ausländische Kinder unterrepräsentiert.“

Vier von zehn Privatschülern besuchen ein Gymnasium. Es folgen Realschulen mit 17 Prozent, freie Waldorfschulen (11,5), Grundschulen (elf) und Förderschulen (zehn). Vor allem in Ostdeutschland hätten Eltern teilweise nur noch die Alternative, ihre Kinder auf evangelische Grundschulen zu schicken oder in eine weiter entfernte staatliche Schule. ■

## Studie: Privatschulen spalten die Gesellschaft

Christoph Link – Stuttgarter Zeitung 10.02.2011

**Freie Schulen boomen – dank der Kinder von Akademikern. Sie sind nicht besser als staatliche, sagt eine Studie.**

Wer sein Kind auf eine Privatschule schickt, muss im Monat zwei- bis dreistellige Beträge an Schulgeld bezahlen. Und er nimmt an, dass diese Schule besser für sein Kind ist als eine staatliche. Die positiven Urteile über die 3000 Privatschulen in Deutschland rückt allerdings eine gestern vorgestellte Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung zurecht. Deren Autor, der Bildungsforscher Manfred Weiß, hat die Leistungsfähigkeit von Privatschulen analysiert und

kommt zu dem Schluss, „dass es wenig bedeutsame Leistungsunterschiede zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen gibt.“ Bei den Privaten schneiden die Realschulen etwas besser ab, bei den Gymnasien die Staatlichen. Die Abiturientenquote unterscheidet sich kaum: 86 Prozent der Absolventen der Privatgymnasien schaffen das Abi, bei den Staatlichen ist es ein Prozent weniger.

Aber auch die Annahme, dass freie Schulen reformfreudig seien und neue pädagogische Konzepte ausprobierten, verweist Weiß in das Reich der Märchen. Es gebe da keine „auffälligen Unterschiede“. Fächer-

übergreifendes Lernen, Freiarbeit und Projektwochen gebe es auch an den öffentlichen Schulen. Es sei aber auffällig, dass der Deutsche Schulpreis bislang fast ausnahmslos an die Staatsschulen gegangen sei.

Dennoch verzeichnen die Privatschulen einen Boom. Gingen 1992 nur 4,8 Prozent aller Schüler auf solche Institute, waren es 2008 schon 7,7 Prozent. Das sind nominell 700 000 Kinder. Zum einen liegt das an dem enormen Wachstum der Privatschulen in den östlichen Ländern, von einem Nachholeffekt ist hier die Rede. Gerade nach der Wende hatten dort viele Eltern das Bedürfnis, ihre Kinder auf eine Schule mit christlicher Werteorientierung zu schicken, die es in der DDR nicht gab. Heute besuchen in Ostdeutschland mehr Kinder evangelische Grundschulen als in den alten Bundesländern insgesamt. Auch im Westen springen freie Schulträger ein, wenn es gilt die Lücken des staatlichen Angebots an Ganztagschulen, Förderschulen oder bilingualem Unterricht zu füllen.

### **IM TREND LIEGT DIE SCHULUNIFORM**

Als beispielhaft für einen neuen Typ der Privatschulen nennt Weiß die „PHORMS-Schulen“, die bilingualen – meist

deutsch-englischen – Ganztagsunterricht bieten, die Schule als Lebensraum begreifen und in denen die Kinder Schuluniformen tragen. Die Studie bescheinigt den Privatschulen nur wenige Pluspunkte. Dies gilt für das Schulklima sowie für die Zufriedenheit der Eltern, die laut einer Umfrage bei privaten Gymnasien oder Realschulen um bis zu 21 Prozent höher liegt als an staatlichen.

Die Motivation von Eltern, ihre Kinder auf Privatschulen zu schicken, wird von dem Autor harsch kritisiert. Viele Eltern glaubten, ihre Kinder würden in einer Privatschule „ein besseres soziales Milieu vorfinden“, außerdem erwarteten sie von ihr eine bessere Persönlichkeitsbildung und höhere Schulleistungen. Das Einkommen der Eltern spiele bei der Schulwahl eine geringere Rolle. Es seien vor allem bildungsnahe Eltern, die ihren Nachwuchs auf freie Schulen schickten, schreibt Weiß.

Er bringt das Beispiel der Waldorfschulen. Fast jeder fünfte Elternteil eines Waldorfschulkindes sei selbst Lehrer – meist im Staatsdienst. „Es gibt Eltern, die die Möglichkeit nutzen, über konfessionelle Zugehörigkeit die gemeinsame Erziehung ihrer Kinder mit muslimischen Kindern zu unterlaufen“, sagt Weiß. Auch bestehe die Ten-

denz bei vom sozialen Abstieg bedrohten Schichten, sich nach unten abzugrenzen: „Schließlich gibt es Eltern, die ihre neu erworbene ökonomische Position möglichst schnell und milieurein auf ihre Kinder übertragen wollen. Alle sind bereit, dafür viel Geld zu investieren.“

Die Ausländerkinder sind auf Privatschulen stark unterrepräsentiert. Ausgehend von einer Infas-Elternbefragung befürchtet Weiß, dass sich eine Klassengesellschaft entwickelt. Der Zulauf zu den Privatschulen zeige, dass auch die bürgerliche Mitte diese Einrichtungen als Refugium für sich begreife. Ob der auch vom Verfassungsgericht

erteilte Auftrag der Schulen, die gesellschaftliche Integration zu fördern, mit den freien Schulen gelinge, bezweifelt er: „Privatschulen begreifen sich primär als Agent der Familie, nicht der Gesellschaft.“ Er sieht sie als destabilisierend an, da sie zur sozialen Trennung beitragen.

Beim Verband Deutscher Privatschulen sieht man die Studie skeptisch. Sie habe die individuelle Förderung von Schülern an Privatschulen nicht berücksichtigt, sagt dessen Sprecher Florian Becker. „Wir führen viele Schüler zum Abschluss, den sie an Staatlichen nicht schaffen würden.“

(...)



## Privatschulen wollen mehr Geld vom Staat

**Ein Gutachten bezweifelt jedoch, dass das Bildungssystem dadurch gerechter wird.**

Tanjev Schultz – Süddeutsche Zeitung 09.02.2011

Der Boom von Privatschulen ist in Deutschland ungebrochen, ihre Finanzierung wird aber immer mehr zum Politikum. Vertreter von Privatschulen klagen über sinkende Finanzhilfen vom Staat und hohe Hürden für Schulgründer. In Bayern protestieren Waldorf- und Montessori-Pädagogen derzeit gegen Kürzungen. In Berlin hat die Volksinitiative „Schule

in Freiheit“ mehr als 24.000 Unterschriften gesammelt. Damit erzwang sie eine Anhörung im Abgeordnetenhaus; Anfang März darf die Initiative dort ihre Ideen präsentieren. Ihr Ziel ist eine „gleichberechtigte Finanzierung“ von Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft.

Derzeit kommt der Staat, je nach Bundesland und Schulart, lediglich für zwei Drittel oder

drei Viertel der Gesamtkosten einer Privatschule auf. Die Eltern müssen deshalb Schulgeld zahlen. Privatschul-Verbände argumentieren, sie würden auf Elternbeiträge verzichten, wenn der Staat ihnen mehr Geld gäbe. Und dann könnten auch Kinder aus ärmeren Familien eine Privatschule besuchen.

Ein neues Gutachten des Frankfurter Bildungsökonom Manfred Weiß sieht das skeptisch. Weniger das Einkommen, vielmehr der Bildungsstand der Eltern entscheide darüber, ob eine Familie zu einer Privatschule neige. Das dämpfe die Erwartung, durch eine Abschaffung des Schulgelds ließe sich die „Privatschulklientel“ stark erweitern. Weiß hat seine Expertise, die der Süddeutschen Zeitung vorliegt, im Auftrag der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung verfasst. Sie wird an diesem Mittwoch offiziell vorgestellt. Weiß beschäftigt sich seit langem kritisch mit Privatschulen.

Andere Bildungsforscher, etwa der Münchner Ökonom Ludger Wößmann, plädieren dafür, „freie“ Schulen viel stärker zu fördern. Der Wettbewerb wirke sich positiv auf die Leistungen aus. Den Betrieb soll jedoch der Staat finanzieren, damit alle Familien auch tatsächlich frei wählen könnten. Den Trägern der Privaten wäre es am lieb-

sten, wenn sie für jeden Schüler genauso viel Geld vom Staat bekämen wie die staatlichen Schulen. Dazu gibt es komplizierte und im Detail umstrittene Rechenmodelle, in die nicht nur die Gehälter für Lehrer, sondern auch Preise für Gebäude und Lehrmaterial einfließen.

Das Gutachten der Ebert-Stiftung wendet sich indes gegen eine pauschal gleichberechtigte Finanzierung. Staatliche Schulen hätten Mehrbelastungen, zum Beispiel durch Angebote in dünn besiedelten Regionen oder den Förderbedarf an sozialen Brennpunkten.

Studienautor Weiß verweist außerdem auf Erfahrungen in anderen Ländern, wonach mit zunehmendem Wettbewerb durch Privatschulen auch die Kosten je Schüler stiegen. Und statt mehr Gerechtigkeit könnte die Schülerschaft sozial und ethnisch weiter auseinanderdriften. Entsprechende Beobachtungen könne man in Schweden und den Niederlanden machen. In den Ergebnissen nationaler und internationaler Tests findet Weiß zudem keinen klaren Beleg dafür, dass Privatschulen Kinder und Jugendliche zu besseren Leistungen führen.

Allerdings beurteilen Privatschüler das Schulklima oft positiver als Schüler an staatlichen Einrichtungen. Und in Umfragen zieht fast jeder dritte Deutsche

ein privates Angebot den staatlichen Schulen vor. Etwa zwei Drittel der Privatschüler besuchen kirchliche Schulen. Insgesamt liegt der Anteil von Privatschülern bundesweit bei fast acht Prozent, Anfang der neun-

ziger Jahre waren es weniger als fünf Prozent. Die Nachfrage wächst aber noch rascher als das Angebot. „Der eigentliche Boom findet auf den Wartelisten statt“, heißt es beim Verband deutscher Privatschulen. ■

## Privatschulen: Flucht in die Nische

**Vor allem Bildungsbürger mit Abstiegsängsten schicken ihre Kinder an Privatschulen. Doch bessere Leistungen bieten diese kaum - das ergibt zumindest eine neue Studie.**

Amory Burchard – Tagesspiegel 10.02.2011

Eltern, die ihre Kinder auf Privatschulen schicken, „wünschen sich ein besseres Sozialniveau, eine bessere individuelle Förderung der Kinder, höhere Lernleistungen und bessere Chancen im Beruf“, sagt Bildungsökonom Manfred Weiß. Der Wissenschaftler vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main stellte am Mittwoch in Berlin eine Privatschulstudie vor, die das Netzwerk Bildung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben hatte. Weiß warnte davor, dass ein weiterer Ausbau der Privatschulen zu sozialen Verwerfungen führen könne.

Doch erfüllen sich die Erwartungen der Eltern an Privatschulen? Zumindest bei den Schülerleistungen kommt Weiß zu ambivalenten Ergebnissen.

Die Gymnasien, die von knapp 40 Prozent aller Privatschüler besucht werden, schneiden schlechter ab als die staatlichen Gymnasien. Nur an privaten Realschulen seien die Leistungen der Schülerinnen etwas besser. Das ergebe ein Vergleich „statistischer Zwillinge“: Weiß rechnet den höheren sozialen Status und den daraus resultierenden Bildungsvorsprung der Privatschüler auch gegenüber Schülern mit Migrationshintergrund heraus. Leistungsvorsprünge verdankten sich also „dem Selektionseffekt einer leistungsfähigeren Schülerschaft“.

Doch die Eltern setzten gerade auf die sozialen Unterschiede: „Bildungsnahe suchen und finden Milieunähe und Distinktion“, sagt Weiß. So verfügen sie zwar nicht über ein signifikant höheres Haushalts-



einkommen, wohl aber über höhere Bildungsabschlüsse. Mit vier Prozent sind ausländische Schüler zudem an Privatschulen unterrepräsentiert; an staatlichen Schulen sind es acht Prozent. Für Weiß ist denn auch „die Kehrseite der Medaille“, dass Privatschulen „ein soziales Auseinanderdriften der Gesellschaft und ethnische Segregation“ begünstigten. Für Eltern und Schüler werden eher die Vorteile der Privaten zählen, die Weiß herausarbeitete: Die Kinder fühlen sich durch die Lehrkräfte besser unterstützt, die Eltern sind mit den Leistungsanforderungen zufriedener als an öffentlichen Schulen.

Dass freie Schulen in Vergleichstests wie Pisa nicht generell bessere Ergebnisse als staatliche Schulen erzielten, sei seit längerem bekannt, erklärte der Präsident des Verbands Deutscher Privatschulverbände, Michael Büchler, am Mittwoch. Freie Schulen seien aber besser darin, leistungsschwächere Schüler durch spezifische Förderangebote zu einem Schulabschluss zu führen. Solche Erfolge seien mit Vergleichsuntersuchungen, die nur einzelne Fachkompetenzen abfragten, nicht zu erfassen.

Verglichen hat Weiß die Schülerleistungen aufgrund des Bundesländervergleichs zu Pisa 2000. Neuere Pisa-Daten hätten

ihm nicht zur Verfügung gestanden erklärte der Bildungsforscher. Im Kern bezieht er sich auf Daten zu 36 „Ersatzschulen“, also solchen Privatschulen, die sich an staatlichen Lehrplänen orientieren und Finanzhilfen vom Staat erhalten. Waldorfschulen sowie „Ergänzungsschulen“ wie etwa die Internationalen Schulen wurden nicht berücksichtigt. Zusätzlich stützt sich Weiß auf eine Studie des Sozio-ökonomischen Panels am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und auf Daten des Statistischen Bundesamtes.

Von einem Boom der Privatschulen könne man nicht mehr sprechen, betont Weiß. Im Schuljahr 2008/09 besuchten 7,7 Prozent aller Schüler eine Schule in freier Trägerschaft, 2005/06 waren es 7,1 Prozent. Zwar stieg die Zahl der Privatschüler seit 1992 bundesweit um 55 Prozent, den entscheidenden Sprung habe es aber nach der ersten, 2001 veröffentlichten Pisa-Studie gegeben. Das schlechte Abschneiden der deutschen Schüler im internationalen Vergleich habe zu einer negativen Wahrnehmung von öffentlichen Schulen geführt – und „Abstiegsängste der Mittelschicht“ geschürt. Die größten Zuwachsraten gab es in Ostdeutschland, ein Nachholeffekt, weil in der DDR kaum Privatschulen existierten.

In Berlin stieg die Zahl der

Schüler an freien Schulen seit dem Jahr 2000 bis 2010 von 20 400 auf 35 400, die sich auf rund 120 Schulen verteilen. Damit ist rund jeder zehnte Schüler in Berlin nicht mehr an einer öffentlichen Schule. Für das kommende Schuljahr

ist laut Bildungsverwaltung die Gründung von drei weiteren Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, ein oder zwei Gymnasien und vier oder fünf Sekundarschulen sowie zwei neuen gymnasialen Oberstufen beantragt. ■

---

In der Schriftenreihe des **Netzwerk Bildung** sind bisher folgende Titel erschienen:

- #20 Manfred Weiß: **Allgemeinbildende Schulen in Deutschland – Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?** (2011)
- #19 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Bevölkerung, Bildung, Arbeitsmarkt – Vom Bildungsbericht zur Bildungssteuerung** (2010)
- #18 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Inklusive Bildung – Die UN-Konvention und ihre Folgen** (2010)
- #17 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Beginnt die Bildungsrepublik vor Ort? Die Stärken lokaler Bildungsnetzwerke** (2010)
- #16 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **10 Jahre nach Bologna – Ziele und Umsetzung der Studienstrukturreform** (2010)
- #15 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Der Lehrerberuf im Wandel – Wie Reformprozesse Eingang in den Schulalltag finden können** (2010)
- #14 Jürgen Oelkers: **„I wanted to be a good teacher“ Zur Ausbildung von Lehrkräften in Deutschland** (2009)
- #13 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Schulstruktur – Bestandsaufnahme, Bundesländerinterner Vergleich und Perspektiven** (2009)
- #12 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Bildungsföderalismus auf dem Prüfstand** (2009)
- #11 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Bildungsstandards als Instrument schulischer Qualitätsentwicklung** (2009)

Im **Netzwerk Bildung** treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie ausgewiesene Bildungsexperten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen.

Die Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: [marion.stichler@fes.de](mailto:marion.stichler@fes.de)

